



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER  
WUŠY ŠOLTA

Herrn Thorsten Knie

Datum 22.02.2021

**Bürgeranfrage zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus – Bereich  
Wirtschaft (Nr. 11/21)  
hier: Beantwortung Ihrer Fragen aus dem Schreiben vom 09.02.2021**

Geschäftsbereich/Fachbereich  
GB V  
Wirtschaft, Digitalisierung und  
Strukturentwicklung

Sehr geehrter Herr Knie,

Zeichen Ihres Schreibens

herzlichen Dank für Ihre Anfrage, die wir im Folgenden gern beantworten  
wollen:

Sprechzeiten

- 1) Wie gedenkt die Stadt Cottbus die betroffenen Unternehmen zu unterstützen und eine weitere Abwanderung von Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen und somit einen weiteren Abbau von Arbeitsplätzen zu verhindern und die Stadt als Wirtschaftsstandort leistungsfähig zu halten? Wie sehen hier die konkreten Pläne der Stadt Cottbus zur Unterstützung und Förderung von Unternehmen und dem Erhalt von Arbeitsplätzen aus?**

Ansprechpartner/-in  
Herr Stefan Korb

Zimmer  
215

Mein Zeichen  
SK

Telefon  
0355 612 2560

Fax

E-Mail  
stefan.korb@cottbus.de

**Antwort:**

Zunächst ist zu unterscheiden, ob es sich bei dem von Ihnen postulierten Sachverhalt um eine generelle Strukturschwäche der Region oder um die Auswirkungen der Corona Pandemie handelt.

Für den ersten Sachverhalt (Strukturschwäche der Region) wurde am 24.11.2020 die „Förderrichtlinie Strukturentwicklung zum Lausitzer Braunkohlerevier Land Brandenburg“ verabschiedet, nach der umfangreiche Investitionsmittel aus dem Strukturstärkungsgesetz der Region zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Cottbus/Chóšebuz hat zur Umsetzung dieser Aufgabe den neuen Geschäftsbereich V geschaffen, der sich zentral um die Koordinierung und Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen kümmert. Hierzu wird in den öffentlichen Gremiensitzungen regelmäßig berichtet. Sie sind herzlich eingeladen, zu diesen Themen mit uns ins Gespräch zu kommen.

In Bezug zu den Auswirkungen der Corona Pandemie ist zunächst festzustellen, dass die Stadt Cottbus/Chóšebuz nicht allein davon betroffen ist. Wesentlich ist zudem, dass die pandemiebedingten Einschränkungen auf der Grundlage einer Landesverordnung (hier aktuell 6. SARS-CoV-2-EindV) anzuordnen und durchzusetzen sind. Der Oberbürgermeister ist hier zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet.

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

Die geringen Spielräume, die die Eindämmungsverordnung einräumt, wurden und werden auf kommunaler Ebene konsequent genutzt (z.B. Offenhalten der Kitas).

Von der Coronapandemie betroffene Gastronomen, Einzelhändler und sonstige Dienstleister, welche für ihr Angebot den öffentlichen Raum (Bürgersteige, öffentliche Plätze etc.) nutzen und normalerweise dafür eine Sondernutzungsgebühr zu zahlen haben, können diese Gebühr im Jahr 2021 wegen der Coronapandemie wie auch im vergangenen Jahr auf Antrag wegen Unbilligkeit erlassen bekommen. Darüber hinaus entscheidet die Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2021 über eine Vorlage des Oberbürgermeisters, nach welcher besonders von der Coronapandemie betroffene Bürgerinnen und Bürger wie auch Unternehmen bei finanziellen Engpässen ihre Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt ohne umfangreiche Nachweise und ohne Stundungszinsen bis zum 30. Juni 2021 gestundet bekommen können. Dieser Verzicht auf Stundungszinsen soll rückwirkend ab dem 1. Oktober 2020 gelten.

Daneben wurde ein Stufenplan, mit Vorschlägen für notwendige Maßnahmen aus Sicht der Stadt Cottbus/Chósebus, entwickelt und an den Ministerpräsidenten übergeben, der die schrittweise Öffnung und Reaktivierung unserer Wirtschaft beschreibt. Die Berücksichtigung und detaillierte Ausgestaltung dieser Maßnahmen in einer weiteren Eindämmungsverordnung obliegen der Landespolitik.

Hinsichtlich der Förderung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen und Unternehmen verweisen wir an die Strukturhilfen des Bundes, die durch die betroffenen Unternehmen in Anspruch genommen werden können. Die Kammern bieten hier Hilfestellung bei konkreten Fragen im Einzelfall. Eine darüber hinausgehende direkte Förderung für Unternehmen ist seitens der Stadt Cottbus/Chósebus nicht möglich.

- 2) Sind zur Verhinderung von hoher Arbeitslosigkeit Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahme für die vielen Solo-Selbständigen aus Kunst und Kultur sowie sonstige Gewerke mit Berufsverbot angedacht und wann beginnen diese und für wen genau? Hier sind viele arbeitswillige und –fähige Personen seit einem Jahr ohne Arbeit und Einkünfte, so dass über Wiedereingliederungsmaßnahmen nicht nur nachgedacht werden müsste.**

**Antwort:**

Die von Ihnen gestellte Frage liegt inhaltlich und sachlich in der Zuständigkeit der Arbeitsagentur. Die Stadt Cottbus/Chósebus ist kein Aufgabenträger dafür.

Grundsätzlich sind alle Personen zum Leistungsbezug berechtigt, die in die Arbeitslosenversicherung einzahlen. Das umfasst auch Umschulungsmaßnahmen.

Nicht-Leitungsberechtigte können sich dennoch bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend melden sowie beraten und vermitteln lassen. Umschulungsmaßnahmen stehen für diesen Personenkreis jedoch nur als Selbstzahler über die Kammern sowie über [www.zukunftlausitz.de](http://www.zukunftlausitz.de) im Falle einer Neuorientierung / Gründung zur Verfügung. Hierbei sind auch Förderungen möglich, vorbehaltlich der Prüfung des Einzelfalls, zu denen die Bildungsträger gern Auskunft erteilen. Wenden Sie sich mit weitergehenden Fragen deshalb bitte an die Arbeitsagentur.

Die Corona-Pandemie trifft die Kultur- und Kreativwirtschaft mit besonderer Härte. Neben dem Rettungs- und Zukunftspaket Neustart Kultur hilft die Bundesregierung mit wirtschaftlicher Unterstützung in Milliardenhöhe und weiteren Förderleistungen, von denen auch Kulturschaffende profitieren.

Im Einzelnen finden Sie diese, einschließlich weiteren Hinweisen unter folgendem Link:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-kultur-1735378>.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Stefan Korb  
komm. Geschäftsbereichsleiter